



## Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.05.2024

---

### Top 15.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: 915/2024 vom 29.04.2024 des Notars Robert Gaentzsch, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0